

Datenschutzerklärung zum Verfahren

Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenförderung ambulanter Pflegedienste

Wenn Sie die Angebote des städtischen Internetauftritts unter leverkusen.de besuchen, erbringt die Stadt Leverkusen für Sie einen Telemediendienst im Sinne des Telemediengesetzes. Dabei verarbeitet die Stadt Leverkusen Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung der Stadt Leverkusen:

[Allgemeine Datenschutzerklärung der Stadt Leverkusen](#)

Förderung der durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Leverkusener Pflegeeinrichtungen nach §12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW), die durch das Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) bedingt sind.

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Förderung benötigt der Fachbereich Soziales, Abteilung Zentrale Aufgaben, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen die Angaben zu den personenbezogenen Daten sowie denen des amb. Pflegedienstes.

Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten insbesondere an folgende IT-Fachanwendungen oder andere Dienststellen/Behörden weitergeben oder befinden sich mit diesen im Rahmen der Sachbearbeitung im Datenaustausch:

Folgende Angaben werden für den Antrag auf Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste erhoben:

- Im Rahmen der Antragstellung sind die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben, insbesondere die mit den Pflegekassen abgerechneten Punktwerte, durch den jeweiligen Spitzenverband, eine/n Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in zu betätigen (Testat).
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI (Sozialgesetzbuch XI), allerdings nur bei Erstantrag oder Änderungen
- Nachweis über die Vertretungsbefugnis (Näheres siehe Hinweise)

Rechtliche Grundlagen

Erhebung von Daten bei den ambulanten Pflegeeinrichtungen nach § 11 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen – APG NRW) als Grundlage für die Neuberechnung der Förderung nach § 12 APG NRW (Allgemeinverfügung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 20. Januar 2016).

Die Daten in diesem Antrag werden zur Aufgabenerfüllung gemäß Art. 6 Abs. 3b EU DSGVO, § 35 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I), §§ 67 ff Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X), § 3 Abs. 1 DSG NRW erhoben.

Dauer der Speicherung/Löschfristen

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen und städtischen Aufbewahrungsfristen bzw. hier für die Zeit der Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Liegen die Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§ 84 SGB X)

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Diese Rechte können nach Artikel 23 EU-Datenschutzgrundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Köln, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Verschlüsselte Übertragung Ihrer Daten

Für eine vertrauliche Kommunikation bietet die Stadt Leverkusen Ihnen die Möglichkeit, Ihre E-Mails verschlüsselt an die Verwaltung zu übersenden. Dafür können Sie Ihre Nachrichten mit dem sogenannten "öffentlichen Schlüssel" der Stadt Leverkusen verschlüsseln.

Bitte senden Sie verschlüsselte E-Mails – soweit nicht anders ausgewiesen - abschließend an die folgende E-Mail-Adresse:

poststelle2@stadt.leverkusen.de

Den öffentlichen Schlüssel der Stadt Leverkusen finden Sie unter folgendem Link zum Download:

[Zertifikat zur E-Mail-Verschlüsselung](#)

Die Stadt Leverkusen setzt zur Verschlüsselung das sogenannte "S/MIME" Verfahren ein. PGP-Verfahren können derzeit nicht unterstützt werden.

Des Weiteren können Sie der Stadt Leverkusen rechtssicher und vertraulich elektronische Nachrichten und Dokumente inklusive Ihrer persönlichen Daten über

poststelle2@leverkusen.de-mail.de

zusenden.

Unabhängig vom Übertragungsweg unterfallen Ihre Daten behördenintern der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des derzeit gültigen Datenschutzgesetzes NRW dem Datenschutz und sind zweckgebunden.

Bitte beachten Sie, dass eine unverschlüsselte Übermittlung von Daten über einfache Internet-Formulare oder die Nutzung offener Internetverbindungen in beiden Richtungen die Möglichkeit birgt, dass Dritte Ihre Daten auf dem Übertragungsweg zur Kenntnis nehmen oder verfälschen. Weitere Hinweise zu den Themen E-Mail, Viren und Dateianhänge entnehmen Sie bitte auch der Seite

Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Köln in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0

oder E-Mail:

poststelle@ldi.nrw.de